

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0511
701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung			Datum: 06.12.2022
Bearb.:	Dreyer, Frank	Tel.: -176	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	14.12.2022	Anhörung

Auswirkung des Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) auf die Abfallgebühren zum 01. Januar 2024

Sachverhalt:

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ist seit Dezember 2019 in Kraft. Mit dem BEHG wurde ein Preis für Treibhausgasemissionen in den Sektoren Wärme und Verkehr eingeführt, so für Mineralölprodukte wie Benzin, Diesel, Kerosin und Heizöl sowie Erdgas und Flüssiggas.

Ab 2024 werden dann viele weitere Brennstoffe mit einbezogen: unter anderem auch **als Brennstoff eingesetzte aufbereitete Abfälle**.

Mit Sorge betrachtet das Betriebsamt, dass ab dem 1. Januar 2024 auch Siedlungsabfälle zur Beseitigung als „Brennstoff“ eingestuft werden sollen und die Müllverbrennung in den nationalen Emissionshandel aufgenommen werden soll. Eine solche CO₂-Bepreisung von Abfällen würde zu deutlich steigenden Abfallgebühren führen, ohne dass ein solcher Schritt eine Lenkungswirkung dahingehend entfalten kann, fossile CO₂-Emissionen aus der Abfallentsorgung zu reduzieren.

Ein Gutachten des Verbandes kommunaler Unternehmen kommt zu dem Schluss, dass ein nationaler CO₂-Preis für Siedlungsabfälle zu deutlich steigenden Abfallgebühren führen wird.

*„So würde z.B. ein CO₂-Preis von 100 €/t CO₂ bei einem mittleren Abfallaufkommen und einer angenommenen Gebührenerhöhung von 70 €/(E*a) rechnerisch zu einer Gebührenerhöhung von bis zu 13 % führen.“*
„Für eine vierköpfige Familie in einer Großstadt wären das über 50 Euro.“

Über die weitere Entwicklung wird das Betriebsamt informieren.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------